

WAHLVORSCHLAG | EVANGANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHENPFLEGE

für die am 8. März 2026 stattfindende Erneuerungswahl der 7 Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirchenpflege und deren Präsidentin bzw. Präsidenten für die Amtsdauer 2026–2030

Kurzbezeichnung des	Wahlvorschlags	(freiwillig):			
9	3				
		_			

Als **Mitglied der evangelisch-reformierten Kirchenpflege** werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

	ngaben obligatorisch						
		Geburtsdatum (dd.mm.yyyy)	Beruf		Zusatz (bisher/neu)	Partei	Rufname (freiwillig)
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							



	Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum (dd.mm.yyy)	Beruf	Adresse	Zusatz (bisher/neu)	Partei	Rufname (freiwillig)
6.							
7.							

Von den vorstehend aufgeführten Personen wird **als Präsidentin bzw. Präsident der evangelisch-reformierten Kirchenpflege** folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum (dd.mm.yyy)	Beruf	Adresse	Zusatz (bisher/neu)	Partei	Rufname (freiwillig)
1.						

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen in der Behörde zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR). Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Kontaktdaten der Kandidaten für die Abteilung Präsidiales (werden nicht veröffentlicht):

Kandidaten Nr.	Telefonnummer / Mobilnummer	E-Mail-Adresse
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		

Den vorstehenden Wahlvorschlag **unterstützen** folgende Stimmberechtigten der evang.-ref. Kirchgemeinde Russikon:

	Name, Vorname	Geburtsdatum dd.mm.yyyy	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname	Telefonnummer (für den gemeindeinternen Gebrauch)
1. Vertretung			
2. Vertretung			

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Der Wahlvorschlag ist bis spätestens Mittwoch, 26. November 2025, 16:30 Uhr, einzureichen an:

Gemeinderat Russikon Abteilung Präsidiales Kirchgasse 4 8332 Russikon

Beglaubigung durch Stimmregisterführer					
Die vorstehend unterzeichnenden Personer gemeinde Russikon stimmberechtigt bzw. als wählb	und die vorgeschlagene/n Person/en werden als in der evangelisch-reformierten Kirchar bestätigt.				
Russikon,	Der Stimmregisterführer:				